

ROS-INFORMATION vom 10. Dezember 2019:

Verlängerung der ausserordentlichen Bearbeitungskriterien bis am 31. Dezember 2020

Um die erhebliche Anzahl Fälle mit Abklärungsbedarf, welche Anfang 2019 bei der AFA NWI-CH hängig waren, innert nützlicher Frist abarbeiten zu können, wurden per 4. Februar 2019 ausserordentliche Bearbeitungskriterien eingeführt.

Anlässlich der Konkordatskonferenz vom 25. Oktober 2019 haben die Regierungsvertreter/innen von der positiven Entwicklung der AFA NWI-CH Kenntnis genommen und entschieden, dass die **Gültigkeit der nachfolgend bezeichneten ausserordentlichen Bearbeitungskriterien bis am 31. Dezember 2020 verlängert** wird.

Hohe Priorität
<ul style="list-style-type: none"> - Voraussichtliche Einwirkungszeit inkl. potenzieller Bewährungshilfe ist grösser als 12 Monate bis maximal 24 Monate (Datum Falleingang bei neuen Fällen) <li style="padding-left: 20px;"><u>oder</u> - Person befindet sich aktuell in Freiheit <p>Die Fälle mit hoher Priorität werden nach Eingangsdatum des Abklärungsauftrages bearbeitet. Fälle mit einer Einwirkzeit von mehr als 24 Monaten ab Stichtag werden erst im Anschluss an Fälle mit hoher Priorität behandelt.</p>
Verzicht auf Abklärung mit kurzer Aktennotiz
<ul style="list-style-type: none"> - Voraussichtliche Einwirkungszeit inkl. potenzieller Bewährungshilfe beträgt maximal 12 Monate (Datum Falleingang bei neuen Fällen) <li style="padding-left: 20px;"><u>oder</u> - Vollzug einer strafrechtlichen Landesverweisung oder einer Aus- / Wegweisung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten - Nach Sichtung der Akten wird deutlich, dass lediglich ein geringes Risikopotenzial besteht <p>Bei Bedenken der einweisenden Behörde – Durchführung von Forensischem Fachsupport.</p>
Abklärung mit Verweis auf forensisch-psychiatrisches Gutachten
<p>Zum jüngsten Gewalt- oder Sexualdelikt liegt ein forensisch-psychiatrisches Gutachten vor, bei welchem die AFA zu denselben Schlussfolgerungen gelangt. Diese verkürzte Form der Abklärung erfolgt unabhängig von der Bearbeitungspriorität.</p>

Bern/Düdingen, 10. Dezember 2019/tz/Bfb